



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.5171.02

ED/P125171
Basel, 29. August 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 28. August 2012

Interpellation Nr. 55 Heidi Mück betreffend Erhalt und Schaffung von günstigen Bedingungen für Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) (Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 6. Juni 2012)

„Der Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) leistet erwiesenermassen einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit im Bildungswesen, in dem zentrale sprachliche Kompetenzen der Kinder mit Migrationshintergrund gefördert werden und die Anerkennung des kulturellen Hintergrunds auch positive Auswirkung auf deren Integration hat. Laut Basler Gesamtsprachenkonzept ist es im Interesse der Schulen und der ganzen Gesellschaft, wenn Kinder ihre HerkunftsSprachen möglichst gut beherrschen, denn dies bildet die Grundlage für den erfolgreichen Erwerb der Deutschen sowie weiterer Fremdsprachen.“

In Basel hat der HSK-Unterricht eine bereits lange Tradition. Für die Zusammenarbeit zwischen HSK und der öffentlichen Schule wurden von den Basler Schulen innovative und erfolgreiche Modelle aufgebaut wie zum Beispiel das Modell St. Johann auf Primarstufe und die Sprach- und Kulturbrücke an der Orientierungsschule.

Obwohl Basel-Stadt mit der Förderung der Herkunftssprachen und den Modellen der Zusammenarbeit schweizweit eine Vorreiterrolle einnimmt, sind die Bedingungen für den HSK-Unterricht auch hier nicht ideal. Er wird vom Erziehungsdepartement zwar unterstützt, aber Verantwortung und Finanzierung liegen weitgehend bei den unterschiedlich organisierten Trägerschaften HSK. Rund drei Viertel der angebotenen Herkunftssprachen werden nämlich von Elternvereinen der Migrantinnen und Migranten getragen und nicht von einem der rund 30 Herkunftsländer gesichert. Die von ihnen eingesetzten Schulleiterinnen und -leiter und ihre Lehrpersonen leisten ihre Arbeit zu einem symbolischen Lohn, oft sogar ehrenamtlich. Interessierte Eltern müssen für den Unterricht ihrer Kinder ein Schulgeld bezahlen. Für viele Eltern übersteigt dies die finanziellen Möglichkeiten, und sie verzichten deshalb bedauerlicherweise auf die zusätzliche Schulung ihrer Kinder.

Aber auch die Bedingungen für diejenigen HSK-Kurse, die ganz offiziell von Botschaften und Konsulaten der Herkunftsländer organisiert werden und für die Eltern bisher weitgehend kostenlos waren, geraten zunehmend unter Druck. Angesichts der volkswirtschaftlichen Krise hat Portugal Ende 2011 bereits kurzfristig 20 HSK-Lehrpersonen in der ganzen Schweiz entlassen, das Kursangebot und die Zahl der Wochenlektionen abgebaut und Elternbeiträge eingeführt. Weitere Stellenstreichungen und Einsparungen sind geplant. Diskutiert wird auch, dass sich der portugiesische Staat völlig aus der Organisation der Kurse zurückzieht und lediglich Finanzbeihilfen an private Trägerschaften leistet. Griechenland hat bereits einen grösseren Teil ihrer Lehrpersonen zurückgezogen. Für die italienischen, spanischen und türkischen HSK-Kurse droht ein ähnliches Szenario.

Die Umstellung des Basler Schulsystems gemäss HarmoS erschwert die Situation zusätzlich. Es ist nicht klar, ob und wie die erfolgreichen Modelle der Zusammenarbeit mit HSK-

Lehrpersonen an jetzigen Primar- und Orientierungsschulen auf die neu 6jährige Primarschule übertragen werden können, wenn von der Regierung nicht zusätzliche Finanzen gesprochen werden. Anstatt dass die unbestritten guten Erfahrungen mit den aktuellen Projekten und Modellen zu einem Ausbau und einer Weiterentwicklung der HSK-Angebote führt, droht hier Stillstand oder gar Abbau.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, damit der HSK-Unterricht der bisherigen Botschafts- und Konsulatskurse trotz Finanzkrise weiterhin und mindestens im bisherigen Umfang erteilt werden kann?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, damit die Bedingungen für die HSK-Kurse mit privater Trägerschaft (Elternvereine) verbessert werden können?
3. Gibt es Möglichkeiten, um Kindern den Besuch des HSK-Kurses zu finanzieren, falls ihre Eltern den Kursbeitrag nicht aufbringen können?
4. Um eine hohe Qualität des HSK-Unterrichts zu gewährleisten und die Arbeitsbedingungen für die Lehrpersonen auf einen angemessenen Standard zu bringen, sollte der HSK-Unterricht so weit wie möglich in die öffentliche Schule integriert werden. Wie will die Regierung vorgehen, um diesem Ziel mittelfristig näher zu kommen?
5. Wie sieht die Zukunft der erfolgreichen Projekte und Modelle im HSK-Bereich nach der Umstellung auf HarmoS aus? Ist ein Ausbau auf die 6jährige Primarschule und die dazugehörigen Kindergärten vorgesehen?
6. Werden die Schulen weiterhin angehalten, entsprechende Projekte aufzubauen oder bestehende Modelle weiter zu entwickeln? Und können die Schulen in fachlicher und finanzieller Hinsicht auf Unterstützung zählen, wenn sie Projekte mit integrierten HSK-Kursen initiieren?
7. Ist der Regierungsrat bereit, seinen Einfluss auf nationaler Ebene geltend zu machen, um die Bedingungen für die HSK-Kurse in der gesamten Schweiz zu verbessern?

Heidi Mück“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Ausgangslage

Basel-Stadt hat ein grosses Interesse daran, dass die Jugendlichen mit Migrationshintergrund bilinguale und interkulturelle Kompetenzen erwerben. Die Förderung der lokalen Sprache Deutsch und der Herkunftssprachen ist grundlegend wichtig, um den Aufbau von sprachlichen Fertigkeiten zu gewährleisten. Die Sprachenpolitik des Erziehungsdepartments Basel-Stadt orientiert sich am Gesamtsprachenkonzept Basel Stadt von 2003, dem ersten kantonalen Konzept, das auf Basis des Konzeptes der EDK von 1998 entstanden ist.

In Basel-Stadt unterrichten in diesem Jahr rund 120 Lehrpersonen in rund 280 doppelstündigen Kursen rund 3000 Schülerinnen und Schüler aus insgesamt 26 Sprachgruppen. 10 bis 20% der Schülerinnen und Schüler sind in anderen Kantonen und teilweise auch im benachbarten Ausland wohnhaft. Der Unterricht von rund einem Drittel der Sprachgruppen wird über Konsulate und Botschaften organisiert und finanziert. Von den jeweiligen Ländern werden über interne Prüfungs- und Auswahlverfahren für jeweils drei bis sechs Jahre gut qualifizierte Lehr- und Schulleitungspersonen zu Verfügung gestellt. Botschafts-Lehrpersonen unterrichten ein volles Pensem und sind in den meisten Fällen kantonsübergreifend tätig. Ihr Unterricht war bisher für Eltern praktisch unentgeltlich. Es zeichnet sich aber eine Änderung ab: Rund zwei Drittel der Sprachgruppen erhalten allenfalls ideelle, je-

doch keine finanzielle Unterstützung über ihre Herkunftsländer; sie müssen sich über Elternvereine selbst organisieren. Die meisten der Koordinationspersonen arbeiten ehrenamtlich, ihre oft nur Kleinstpensen unterrichtenden Lehrpersonen erhalten einen meist nur symbolischen Lohn. In der Regel müssen Eltern für den Unterricht HSK einen Beitrag leisten, der aber in keinem Fall CHF 10 pro Lektion übersteigt.

Das Erziehungsdepartement Basel-Stadt geht mit seinen Leistungen weit über die EDK-Empfehlungen von 1991 hinaus, denn es stellt nicht nur unentgeltlich Schulraum und Verbrauchsmaterial zur Verfügung, sondern bindet in mehreren eigenen Projekten und Modellen (St. Johann/Volta, Sprach- und Kulturbrücke, Bläsi, Sesam) HSK-Lehrpersonen aktiv ein und bezahlt diese. Darüber hinaus leistet es seit 2003 intensive Entwicklungsarbeit: Die Fachexpertin Herkunftssprachen im Erziehungsdepartement erfasst in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft bildungspolitische Entwicklungen in Zusammenhang mit der Förderung der Mehrsprachigkeit und stimmt die kantonalen Umsetzungen in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und mit der EDK ab. Sie ist Anlauf- und Vermittlungs person für alle Beteiligten (Schulen, Behörden, Trägerschaften), unterstützt Schulleitungen und Trägerschaften in ihrer Arbeit und in der Umsetzung der kantonalen Vorgaben, informiert über die Vorgaben und Rechte beider Seiten und sucht bei Bedarf nach Regelungen. Sie sorgt für adäquate Kommunikation, koordiniert das Unterrichtsangebot, handelt eine möglichst günstige Verteilung auf die Quartiere und Schulhäuser aus, erstellt ein Verzeichnis der Kurse und erarbeitet Empfehlungen zur erweiterten Zusammenarbeit zwischen HSK und Volksschule.

Auf Ebene der Koordinationspersonen HSK werden an einer kantonsübergreifenden Konferenz HSK BS/BL regelmässig gegenseitige Anliegen und Fragestellungen aufgenommen und in Arbeitsgruppen Lösungsansätze gesucht. Es werden regelmässig individuelle Besprechungen durchgeführt, um Schulentwicklung und Qualität zu gewährleisten. Den Lehrpersonen HSK stehen prinzipiell alle Kurse von „Weiterbildung Schule“ des Pädagogischen Zentrums PZ.BS offen. Lehrpersonen HSK, die eine Zertifizierung auf Sprachniveau B1 erwerben müssen, können innerhalb des Angebots „Ich lerne Deutsch fürs Kind“ von der Fachstelle Erwachsenenbildung und dem Bund mitfinanzierte Deutschkurse besuchen. In einer Reflexionsgruppe HSK erhalten Lehr- und Koordinationspersonen in regelmässiger Folge Infos zur aktuellen Situation der Schulen in Basel-Stadt, zum Rahmenlehrplan HSK, zu aktuell verwendeten Sprachlehrmitteln und zu Partizipationsmöglichkeiten in den Modellen der Zusammenarbeit (St. Johann/Volta, Sprach- und Kulturbrücke, Bläsi, Randevu, Sesam und Uno-iki-drei).

Mit dem von der Volksschulleitung verabschiedeten „Leitfaden Zusammenarbeit“ liegen detaillierte Aufgaben- und Rollenbeschriebe aller HSK-Beteiligten vor. Ab Schuljahr 2012/13 verwenden alle Sprachgruppen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft neu ein vom Erziehungsdepartement entwickeltes Schuladministrationsprogramm mit dazugehöriger gemeinsamer Datenbank HSK, die alle Schülerinnen, Schüler und alle Lehrpersonen erfasst. Ab Frühjahr 2013 kann auf Grund der Durchführung einer zweiten grossen Ausbildungsreihe bereits rund die Hälfte der Lehrpersonen und Sprachgruppen die Leistungen der Schülerinnen und Schüler im HSK-Unterricht standardisiert beurteilen. In Entwicklung ist ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit mit neu formulierten Zielsetzungen HSK und einem Internetauftritt mit Links zu allen Sprachgruppen.

Bei zwei grossen Projekten ist die weitere Mitfinanzierung durch den Bund leider fraglich: beim Konzept zur Weiterbildung der Koordinationspersonen HSK und bei der Entwicklung eines Handbuchs IG HSK mit Dokumentationen und Hilfestellungen für Elternvereine HSK.

2. Beantwortung der Fragen

1. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, damit der HSK-Unterricht der bisherigen Botschafts- und Konsulatskurse trotz Finanzkrise weiterhin und mindestens im bisherigen Umfang erteilt werden kann?

Für das Schuljahr 2012/13 ist von Seiten der Botschaften und Konsulate meist nur eine geringe Reduktion vorgesehen, die weitgehend durch interne Optimierungen (grössere Klassen, Zusammenlegung von kleinen Gruppen) aufgefangen werden kann. Für die meisten Kurse wird inzwischen allerdings ein kleiner Elternbeitrag von rund Fr. 100.- jährlich erhoben.

Falls eine Botschaft oder ein Konsulat neu nicht mehr in der Lage sein sollte, Lehrpersonen zur Verfügung zu stellen, kann wie bei anderen Sprachgruppen die Organisation von HSK durch Elternvereine übernommen werden. Diese würden durch das Erziehungsdepartement fachlich unterstützt und begleitet.

2. *Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, damit die Bedingungen für die HSK-Kurse mit privater Trägerschaft (Elternvereine) verbessert werden können?*

Die Entwicklungs- und Optimierungsarbeiten werden weitergeführt. Von speziellem Interesse für Elternvereine sind die in Entwicklung befindlichen Weiterbildungsangebote für Koordinationspersonen und das noch ausstehende Handbuch IG HSK mit Dokumentationen zu speziell zu leistenden Aufgaben (Gründung eines Vereins, Anstellungsvorgehen etc.).

3. *Gibt es Möglichkeiten, um Kindern den Besuch des HSK-Kurses zu finanzieren, falls ihre Eltern den Kursbeitrag nicht aufbringen können?*

Sozialhilfe beziehende Familien mit Bewilligung können einen Teil des ihnen zugesprochenen Kindergeldes von jährlich CHF 600 für die Bezahlung von HSK-Unterricht einsetzen.

4. *Um eine hohe Qualität des HSK-Unterrichts zu gewährleisten und die Arbeitsbedingungen für die Lehrpersonen auf einen angemessenen Standard zu bringen, sollte der HSK-Unterricht möglich in die öffentliche Schule integriert werden. Wie will die Regierung vorgehen, um diesem Ziel mittelfristig näher zu kommen?*

HSK-Unterricht findet vollumfänglich in den Räumen der Kindergärten und Schulhäuser statt und die Formen der Zusammenarbeit werden laufend optimiert.

5. *Wie sieht die Zukunft der erfolgreichen Projekte und Modelle im HSK-Bereich nach der Umstellung auf HarmoS aus? Ist ein Ausbau auf die 6-jährige Primarschule und die dazugehörigen Kindergärten vorgesehen?*

Alle bisherigen Projekte und Modelle sollen auf Wunsch der Schulleitungen, Kollegien und der Volksschulleitung weitergeführt und falls erforderlich erweitert werden.

6. *Werden die Schulen weiterhin angehalten, entsprechende Projekte aufzubauen oder bestehende Modelle weiter zu entwickeln? Und können die Schulen in fachlicher und finanzieller Hinsicht auf Unterstützung zählen, wenn sie Projekte mit integrierten HSK-Kursen initiieren?*

Die integrierten Modelle der Zusammenarbeit (St. Johann, Bläsi – Randevu, „Sprach- und Kulturbrücke“) werden den neuen Ansprüchen gemäss weiter entwickelt und fachlich begleitet. Neu in Entwicklung ist das Angebot „Uno-iki-drei“, das HSK-Unterricht im Sinne von

ELBE (Eveil aux langues – Language awareness – Begegnung mit Sprachen) konzeptionell im Standort einbindet und von weiteren Schulleitungen als Schwerpunktthema gewählt werden kann.

Die Projekte und Modelle können innerhalb des bisherigen Kostenrahmens finanziert werden.

7. *Ist der Regierungsrat bereit, seinen Einfluss auf nationaler Ebene geltend zu machen, um die Bedingungen für die HSK-Kurse in der gesamten Schweiz zu verbessern?*

Auf nationaler Ebene gilt das HarmoS-Konkordat Artikel 4 Absatz 4: „Für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund unterstützen die Kantone durch organisatorische Massnahmen die von den Herkunftsländern und den verschiedenen Sprachgemeinschaften unter Beachtung der religiösen und politischen Neutralität durchgeführten Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur.“ Am EDK-Convegno 2010 wurden die bisherigen Umsetzungsempfehlungen und das Vorgehen zur Förderung der Herkunftssprachen diskutiert und stark überarbeitet. An einer neu gebildeten EDK-Konferenz „Interkantonale Plattform für interkulturelle Schulfragen“ hat das Thema HSK einen grossen Stellenwert, u.a. werden die im Rahmen der Sprachenverordnung (SpV) neu ausgeschriebenen Finanzierungshilfen und Entwicklungsschritte regelmässig thematisiert.

In allen erwähnten Gremien engagiert sich der Kanton Basel-Stadt zu Gunsten der Förderung im Bereich Mehrsprachigkeit und HSK.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin